

PRESSEINFORMATION

Erfurt, den 16.11.2017

Pressegespräch mit Ina Leukefeld, Arbeitsmarktexpertin der Linksfraktion im Landtag, und Michaele Sojka, Landrätin des Altenburger Landes und LINKE-Kommunalpolitikerin, zu den Bundesmitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik:

Unsere Botschaft an den Bund:

Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt, der diesen Namen auch verdient, der ausreichend finanziert ist und unbürokratisch gehandhabt werden kann. Wir wollen Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit und brauchen dafür die Bündelung der verfügbaren Mittel (Passiv-Aktiv-Transfer). Aus den Jamaika-Sondierungsgesprächen gab es dazu keine Signale.

Konsequenzen aus der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes:

Für 2018 gibt es zunächst eine vorläufige Haushaltsführung des Bundes. Sie endet erst mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts. Deshalb fordern wir, die Koalitionsverhandlungen gründlich und zügig zu führen, damit es schnellstmöglich zu einer regulären Arbeit kommen kann.

Was geht unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung?

Pflichtleistungen nach dem SGB II müssen gewährt werden (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft, Verwaltungsausgaben zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Leistungsträger). Grundlage dafür ist die Eingliederungsmittel-Verordnung für 2018, deren Veröffentlichung voraussichtlich im Dezember erfolgt und die im Januar 2018 in Kraft tritt.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit:

Die Finanzierung der Rechtsverpflichtungen und der neuen Maßnahmen darf in der Summe den Gesamtrahmen der maßgeblichen Obergrenze (also den Haushaltsansatz im ersten Regierungsentwurf) nicht überschreiten. Das heißt im Grunde, man kann von rund 80 Prozent des Haushaltsansatzes ausgehen.

Was ergibt sich daraus für Thüringen:

Zuerst Unsicherheit. Die Jobcenter, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik praktizieren und ihre finanziellen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen nutzen, haben keinen Spielraum für neue Maßnahmen im Jahr 2018. Beispiel Altenburger Land – es fehlen voraussichtlich 1,7 Millionen Euro.

Die Mittelbereitstellung erfolgt ansatzweise nach der aktuellen Arbeitsmarktstatistik. Es wird unterschieden zwischen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Menschen, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Weiterbildung oder im Sonderstatus sind, werden nicht als arbeitslos gezählt. Es werden also die Jobcenter finanziell „bestraft“, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben und bei denen der Anteil Arbeitsloser daher niedriger ist.

Aktueller Stand lt. Oktoberstatistik Thüringen:

62.988 Arbeitslose insgesamt, davon im SGB III 20.882, im SGB II 42.106 (darunter Menschen im Alter von über 50 Jahren 24.195). Unterbeschäftigung: 90.001 Personen

Von den Eingliederungsmitteln werden seit Jahren in Verantwortung der BA in nicht unbedeutendem Maße Gelder zur Finanzierung der Verwaltungskosten verwendet und somit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entzogen. Der Umschichtungsbetrag in Thüringen betrug im Jahr 2016 konkret 19,6 Millionen Euro. Für das Jahr 2017 ist ein Umschichtungsbetrag von 25,4 Millionen Euro in den Verwaltungskostenhaushalt geplant.

Unsere Forderung, den Passiv-Aktiv-Transfer durch den Bund zu ermöglichen und so bessere Voraussetzungen für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu schaffen, bleibt bestehen.

Zusammenfassend:

Ausgehend von den guten Erfahrungen in Thüringen hinsichtlich der Gestaltung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fordern wir bessere Rahmenbedingungen des Bundes zur Umsetzung. Die Länder, die Landkreise und damit die Jobcenter dürfen in diesem Prozess nicht allein gelassen werden.